

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Gemeindeverband REAL Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern (in der Folge «REAL» genannt) bietet Ihnen, gestützt auf das Abfallreglement die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren gemäss den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Mit der Bestellung eines Datenchips erkennt der Besteller die Geltung dieser AGB an.

Datenchip

Für die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren müssen Gewichtscontainer mit einem Datenchip ausgerüstet und speziell beschriftet werden. Der Datenchip wird von REAL gratis zur Verfügung gestellt. Für die Montage erhebt REAL einen Kostenbeitrag von Fr. 30.00 plus MwSt. pro Chip.

Der Datenchip bleibt Eigentum von REAL. Wurde der Datenchip beschädigt oder wurde er entfernt, so ist dies unverzüglich REAL zu melden. Dieser ersetzt den Datenchip gegen einen Unkostenbeitrag.

Verrechnung

REAL stellt das Gewicht der bereitgestellten Kehrichtmenge und die für jede Leerung erhobene Andockgebühr periodisch (mindestens 1-mal jährlich) in Rechnung. Die Rechnung wird an den bezeichneten Rechnungsempfänger gesendet und ist innert **30 Tagen netto** zu bezahlen.

Wenn der Gewichtskunde den Zahlungsaufforderungen nicht nachkommt, wird die Verrechnung nach Gewicht eingestellt und der Kehricht muss in Gebührensäcken bereitgestellt werden. Die Wiedermontage des demontierten Datenchips wird mit Fr. 50.00 plus MwSt. in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden auf dem Inkassoweg eingefordert.

Gebühren

Gebühren für Containerleerung und pro Kehrichtmenge inkl. MwSt.:

Andockgebühr:	140 bis 360 Liter Container	Fr. 1.00
(Leerung pro Container)	über 360 bis 1'100 Liter Container	Fr. 2.00
Gewichtsgebühr	Preis pro kg	Fr. 0.30

Gebührenanpassungen werden mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt. Sie erfolgen jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres und bleiben für mindestens 1 Kalenderjahr fest.

Mutationen

Eigentümerwechsel und Adressänderungen des Rechnungsempfängers wie des Containerstandortes sind REAL **umgehend schriftlich** mitzuteilen. Wird der Chip nicht mehr benötigt, so ist dieser ebenfalls umgehend zu retournieren, **denn der Besteller ist für den Chip so lange verantwortlich** bis eine anderslautende schriftliche Meldung bei uns vorliegt.